

Weniger wert als ein Handwerker

In der Schweiz gibt es zwar eine Mindestlohn-Empfehlung für Studio-Mitarbeiter, aber...

Im Praktikum gibt es 2.000 Franken bei 43 Wochenstunden

Eigentlich hatte sich Barbara ihr Leben als Fitness-Trainerin anders vorgestellt: Während ihres Praktikums mit einer 43-Stunden Woche, verdiente sie einen Fixlohn von 2.000 Franken pro Monat (ca. 1.850 Euro). Regelmäßige Wochenendeinsätze waren selbstverständlich und wurden nicht zusätzlich vergütet, einen 13. Monatslohn kennt die Branche nicht. Das Gehalt reicht für eine Alleinstehende gerade so aus, um in der Schweiz über die Runden zu kommen.

Natürlich sollte sich das für Barbara mit Abschluss des Praktikums nach über zwei Jahren und dem Erwerb des „eidgenössischen Fachausweises“ (eidg. FA) ändern. Dieser Abschluss ist schliesslich als „höhere Berufsausbildung“ das zurzeit höchste Diplom, das branchenspezifisch erworben werden kann^[1].

Statistisch sollte sie 6.000 Franken im Monat verdienen – statistisch

Auf diesem Ausbildungsniveau beträgt das Durchschnittseinkommen einer Frau laut Schweizer Bundesamt für Statistik über 7.000 Franken im Monat^[2]. Der Durchschnitt innerhalb der Dienstleistungsbranche „Gesundheits- und Sozialwesen“ ist mit rund 6.000 Franken zwar tiefer angesiedelt^[3], doch selbst dieser Betrag ist noch weit davon entfernt, was Barbara von den rund 15 Unternehmen angeboten wurde, bei denen sie in den letzten Monaten Vorstellungsgespräche hatte.

Transparente Zahlen über das Lohnniveau der Schweizer Fitness-Branche gibt es indes nicht. Es existieren nur Erfahrungswerte und unpräzise Datenerhebungen, die lediglich Ableitungen zum Durchschnittseinkommen des Personals zulassen. Die größte Datenerhebung innerhalb der Schweizer Fitness-Branche wird alle zwei Jahre vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenterverband (SFGV) durchgeführt, dem einzigen Verband seinesgleichen innerhalb der Branche.

Die letzte Erhebung vom SFGV fand 2015 statt: an ihr nahmen 105 Fitness-Studios von 874 Fitnessunternehmen teil. 88 Unternehmen äusserten sich zu den Personalkosten. Diesen Angaben zufolge beträgt die durchschnittliche Jahreslohnsumme 415.000 Franken pro Unternehmen^[4]. Die Anzahl der Beschäftigten wird auf knapp 22 Mitarbeiter pro Unternehmen beziffert. Davon sind aber im Schnitt nur sechs Mitarbeiter mit 50 bis 100 Prozent einer Vollzeitstelle von 42,5 Wochenstunden angestellt, 14 Mitarbeiter arbeiten in einem Beschäftigungsgrad von unter 50 %, und auf jeden Betrieb kommt durchschnittlich ein Auszubildender.

Umgerechnet auf reine Vollzeitstellen, ergibt das geschätzt zwischen sieben bis elf Mitarbeiter pro Betrieb. Werden

großzügig 24.000 Franken für einen Auszubildenden von der Jahreslohnsumme abgezogen (Lehrlinge verdienen noch weniger als die Praktikanten zum eidg. FA) und der Rest der Personalkosten durch die verbleibenden Mitarbeiter geteilt, so ergibt das ein monatliches Durchschnittseinkommen von 3.260 bis 4.650 Franken auf ein 100 % Arbeitspensum.

Doch entspricht diese Hochrechnung der Realität?

Dazu ein Vergleich mit vier Beispielen aus der Praxis, die Barbara angeboten wurden:

- Stelle 1: 20 bis 60 % Arbeitspensum bei einem Stundenlohn von 19 Franken.
- Stelle 2: 20 bis 40 % Arbeitspensum bei 27 Franken die Stunde.
- Stelle 3: 3.200 Franken für 100 %, doch die Stelle sollte nur zu 60 bis 80 % besetzt werden.
- Stelle 4: 5.000 Franken auf ein 100 % Arbeitspensum, das mit Abstand höchste Angebot. Allerdings war die Stelle nur für 40 % ausgeschrieben und man wollte einen Mann zum Ausgleich des Frauenteams einstellen.

Zusammenfassend wurde Barbara jeweils ein Stundenlohn von mindestens 19 und maximal 29 Franken angeboten. Bei einem 100 % Arbeitspensum entspricht das einem Monatsgehalt von 3.230 bis 4.930 Franken, womit die geschätzte Lohnkalkulation von 3.260 bis 4.650 Franken aus den Daten des SFGV Branchenreports 2015 bestätigt werden kann.

Zum Vergleich: In der Schweiz beträgt das verfügbare monatliche Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung 4.522 Franken^[5].

Zudem will die Mehrheit der Studios keinen Fixlohn bezahlen, sondern nur nach Stunden abrechnen. Eine Festanstellung wurde Barbara oft erst nach einem halben Jahr in Aussicht gestellt.

Um überleben zu können, braucht man zwei Jobs

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass kaum 100 % Stellen angeboten werden, was sich mit der hohen Mitarbeiteranzahl aus den Daten des SFGV deckt: „Somit hat man als Mitarbeiter sehr wenig Geld zur Verfügung und müsste, um sich den Lebensunterhalt sichern zu können, wohl oder übel zwei Jobs haben“, resümiert Barbara.

Anstellungen bei zwei unterschiedlichen Arbeitgebern sind aber kaum praktikabel, da jeder Arbeitgeber für sich beansprucht, dass seine Mitarbeiter flexibel sind und notfalls auch spontan einspringen können.

Alle zwei Jahre fragt der Verband auch nach Zahl und Bezahlung der Beschäftigten in den Studios

Der Autor



Nik Paulenz hat sieben Jahre als Fitness-Trainer in einem

Fitness-Studio gearbeitet, bevor er sich als Personal Trainer mit der Gründung von Fitness Glade selbstständig machte. Er ist staatlich dipl. Fitness-Instruktor, hat einen Abschluss in Sozialwissenschaften und studiert momentan im Master Prävention und Gesundheitsmanagement. Nik lebt in Bern, Schweiz.



Auch in der Schweiz müssen Fitness-Trainer um faire Jobs und angemessene Bezahlung betteln Abbildung: Ribah, Shutterstock

Übrigens: Die Schweizer Fitness-Branche hat keinen Tarifvertrag, der in der Schweiz Gesamtarbeitsvertrag (GAV) heißt. Stattdessen gibt es eine Mindestlohnempfehlung des SFGV. Diese liegt für Absolventen der höheren Berufsausbildung (eidg. FA) bei 24,30 Franken die Stunde bzw. 4.200 Franken im Monat^[6]. Das ist rund ein Drittel unter dem Durchschnittslohn eines Handwerkers mit Lehrabschluss^[3].

Ein Maler verdient 200 Franken mehr

Die Mindestlohnempfehlung des SFGV für Absolventen der branchenspezifischen Berufsausbildung „Fachmann/frau für Bewegung- und Gesundheitsförderung EFZ“, liegt bei 3.800 Franken im Monat. Ein Maler verdient im ersten Jahr nach Lehrabschluss bereits 200 Franken mehr pro Monat,

ab dem zweiten Jahr Berufserfahrung wird das Gehaltsniveau des eidg. FA erreicht^[7].

Ebenso scheint die brancheninterne Gehaltsdifferenz von nur 400 Franken im Monat zwischen Lehrabschluss und eidg. FA unverhältnismäßig: Immerhin werden hier zwei volle Jahre und ca. 12.000 Franken in den höheren Berufsabschluss investiert.

Ab 2018 kann auf den eidg. FA aufbauend eine weitere staatlich anerkannte Ausbildung begonnen werden zum „Experte Bewegungs- und Gesundheitsförderung“. Ziel dieser Ausbildung auf Diplom-Stufe ist unter anderem, dass die gut ausgebildeten Fachkräfte mit sechs bis acht Jahren Berufserfahrung weiterhin auf der Trainingsfläche in Fitness-Studios arbeiten. Der intern diskutierte Wunsch-Monatslohn von 7.000 Franken, erscheint dabei angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage utopisch^[8].

Ohne Gewerkschaft wird sich nichts ändern

Fazit: Ein Überblick über die Lohnstruktur der Schweizer Fitness-Branche ist wegen mangelnder Daten und Intransparenz schwierig. Es geht jedoch klar aus der approximativen Hochrechnung, den Praxisbeispielen und dem Vergleich der offiziellen Mindestlohnempfehlung des SFGV mit Löhnen auf gleichem Ausbildungsniveau hervor, dass die Angestellten in Schweizer Fitness-Unternehmen unterbezahlt sind.

Um diesen Missstand zu beheben, braucht die Schweizer Fitness-Branche eine Organisation, die sich für die Arbeitnehmer einsetzt und deren Interessen durchsetzt. Denn so wie die Branche momentan aufgestellt ist und ohne Gesamtarbeitsvertrag, ist keine Besserung dieser Verhältnisse in Sicht.

Auch die neue, staatlich anerkannte Ausbildung verspricht noch kein höheres Einkommen

Der empfohlene Mindestlohn beträgt 24,30 Franken pro Stunde und 4.200 pro Monat

Das im Schnitt verfügbare Monats-Einkommen beträgt in der Schweiz 4.522 Franken

Die meisten Studios wollen kein Festgehalt zahlen, sondern nur Stundenlöhne

Aus diesen Quellen stammen unsere Fakten

- [1] Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI). (2016). Fitnessinstruktor mit eidg. Fachausweis. Abrufbar unter: <http://www.sbfi.admin.ch/bvz/hbb/index.html?detail=1&typ=bp&lang=de&item=191&abfragen=Abfrage+durchf%C3%BChren> (Abgerufen am: 17.06.2016)
- [2] Bundesamt für Statistik (BFS). (2014). Löhne, Erwerbseinkommen - Indikatoren. Lohnniveau - nach Ausbildung. Abrufbar unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_ausbildung.html (Abgerufen am: 17.06.2016)
- [3] Bundesamt für Statistik (BFS). (2014). Löhne, Erwerbseinkommen - Indikatoren. Lohnniveau - nach Branche. Abrufbar unter: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_branche.html (Abgerufen am: 17.06.2016)
- [4] Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband (SFGV). (2016). Der große Branchenreport 2015. Bern: SFGV.
- [5] Bundesamt für Statistik (BFS). (2015). Einkommen der privaten Haushalte nehmen zu, Einkommensverteilung bleibt stabil. Neuchâtel.
- [6] Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband (SFGV). (2016). Mindest-Lohnempfehlungen. Abrufbar unter: https://www.sfgv.ch/fileadmin/sfgv/DienstleistungenMindestlohnempfehlungen/mindest_lohnempfehlungen_2011_sfgv.pdf (Abgerufen am: 17.06.2016)
- [7] Schweizer Gesamtarbeitsverträge online (GAV). (2016). GAV für das Maler- und Gipsergewerbe Deutschschweiz und Tessin. Abrufbar unter: <http://www.gav-service.ch/Contract.aspx?stellaNumber=355001&versionName=3> (Abgerufen am: 18.06.2016)
- [8] Schweizerischer Personal Trainer Verband (SPTV). (2016, 18. Juni). Generalversammlung 2016. Bern.